Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/959

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/521, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 25 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligung einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird der Ansatz in der Titelgruppe 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues – wie folgt auf 5 444 918 TDM geändert.

Bonn, den 27. März 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Angesichts des Mangels an preiswerten Wohnungen, des drastischen Rückganges von Sozialwohnungen im Bestand in den westdeutschen Ländern und des Fehlens eines Sozialwohnungsbestandes in den ostdeutschen Ländern überhaupt (bei Vernachlässigung der unter 1 Prozent ausmachenden Sozialwohnungen, welche seit dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden) ist eine Veränderung in der Prioritätensetzung zugunsten des sozialen Wohnungsbaues mit dauerhaften Belegungsrechten und bezahlbaren Mieten erforderlich. Eine Verstetigung und kontinuierliche Steigerung des Mitteleinsatzes durch den Bund bis zur Beseitigung des Mangels an bezahlbaren Wohnungen schafft auch die Voraussetzungen für die Bauwirtschaft, anspruchsvolle Zielstellungen an Fertigstellungen zu erfüllen.

Die Schaffung bezahlbarer Wohnungen mit langfristigen bzw. dauerhaften Belegungsbindungen ist auch eine entscheidende Voraussetzung zum Abbau der Zahl der Obdachlosen und zur Vermeidung neuer Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Deswegen ist eine weitere Reduzierung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau statt einer deutlichen Aufstockung, wie es die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses vorsieht, genauso wenig zu akzeptieren, wie die Zweckbindung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau für ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit.

Die zusätzlichen Mittel für den sozialen Wohnungsbau können durch radikalen Abbau ungerechtfertigter Eigentumsförderung kompensiert werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333